

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006, (EC) 1272/2008

Druckdatum: 16.03.18

überarbeitet am: 3 / 20.10.2017

Page 1 / 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: Vorpolierpaste weiss

Lieferant: *Gerd Eisenblätter GmbH*

*Jeschkenstraße 12d
82538 Geretsried
Telefon: + 49 (0) 8171 / 9082 - 010*

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit: +49 (0) 8171 / 9082 - 010

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Vorpolierpaste weiss ist eine Zubereitung und enthält

Poliermittel	50 – 70 % (Al_2O_3)
Fettsäuren	10 – 25 %
Talg	5 – 15 %

Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine

3. Mögliche Gefahren

3.1. Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

3.2. Einstufung des Stoffs

Gemäß Verordnung 1272/2008 keine Einstufung.

3.3. Kennzeichnungselemente

Piktogramm

Entfällt

Signalwort

Entfällt

Gefahrenhinweise

Entfällt

Sicherheitshinweise

Entfällt

3.4. Sonstige Gefahren

Keine

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006, (EC) 1272/2008

Handelsname: **Vorpolierpaste weiss**

Page 2 / 6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls ein Arzt aufgesucht wird, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen, evtl. Staub aus dem Hals- und Nasenbereich entfernen.

Nach Hautkontakt : Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0,9 % NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen. Medizinische Hilfe konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Die Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigen Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2. Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid CO₂, Kohlenmonoxid CO

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006, (EC) 1272/2008

Handelsname: **Vorpolierpaste weiss**

Page 3 / 6

7. Handhabung und Lagerung

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden.

Handhabung

Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.

Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Kühl und trocken lagern.

Mindestens haltbar bis 24 Monate nach Auslieferdatum.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Für allgemeine Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz ist zu sorgen. Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten (ACGIH-2011: 10 mg/m³ inhalierbarer Partikel, 3 mg/m³ lungengängige Partikel)

8.3. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Hygienemaßnahmen

Trennung von Straßen- und Berufskleidung.

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung über die Konzentration von 0,15 mg/m³ Kryp. KS-A-Staub hinaus entsprechende Feinstaubmaske (FFP 2) tragen.

Handschutz:

Entfällt

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz:

Entfällt

8.4. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006, (EC) 1272/2008

Handelsname: **Vorpolierpaste weiss**

Page 4 / 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: fest

Farbe: weiss

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: n. a. (bei T = 20 °C)

Zustandsänderung:

Flammpunkt: k. A.

Explosionsgrenzen: nicht bekannt

Dichte: ca. 1,4 g/cm³ (bei T = 20 °C)

Löslichkeit in Wasser: dispergierbar

9.2. Sonstige Angaben

Alle weiteren Parameter physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Stabilität

Es werden weder gefährliche Reaktionen noch gefährliche Zersetzungsprodukte beobachtet solange das Produkt sachgemäß gelagert und angewendet wird.

10.2. Zu vermeidende Bedingungen

Zu niedrige Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktqualität führen.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Akute Toxizität, oral, dermal, inhalativ

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

11.2. Ätz- / Reizwirkung auf der Haut

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

11.3. Schwere Augenschädigung / -reizung

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006, (EC) 1272/2008

Handelsname: **Vorpolierpaste weiss**

Page 5 / 6

11.4. Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

11.5. Aspirationsgefahr

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

11.6. Reproduktionstoxizität

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

11.7. Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

11.8. Karzinogenität

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

11.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

11.10. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität

VORPOLITURPASTE weiss ist ein umweltverträgliches Produkt und beinhaltet keine ökologisch bedeutsame Bestandteile.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit / Bioakkumulationspotenzial

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)

12.3. Mobilität

Das Produkt ist nicht flüchtig. Bei normaler sachgemäßer Handhabung werden keine Partikel freigesetzt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Das verbrauchte, mit Metallabrieb verunreinigte Produkt ist entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.

Abfallcode (EAK / EWC): 12 01 15 (Abfälle aus mechan. Oberflächenbearbeitung).

Das unverbrauchte Produkt ist entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.

13.2. Verpackung

Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR / UN-Nummer

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR/RID, GGVS/GGVE, ADN/ADNR, IMDG/GGVSee, ICAD/IATA

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006, (EC) 1272/2008

Handelsname: **Vorpolierpaste weiss**

Page 6 / 6

15. Rechtsvorschriften

15.1. Zulassung und / oder Verwendungsbeschränkung

Keine

15.2. Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) – Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999 (ChemVerbotsV)

15.3. Stoffsicherheitsbeurteilung

15.3.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig, da Polierpaste eine Zubereitung ist.

15.3.2 Kennzeichnung

Einstufung und Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

ADN: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind nach bestem Wissen und unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt erarbeitet worden. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Die Angaben haben rechtlich nicht die Bedeutung einer Eigenschaftszusicherung.